

## **Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wie jedes Jahr beabsichtigt die Gemeinde Doberschütz den Altersjubilaren ab dem **70. Geburtstag** durch die Leipziger Volkszeitung (LVZ) zu gratulieren.

Bürger, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, teilen dies bitte in schriftlicher Form (bis auf Widerruf) der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz bis zum 18.12.2015 mit.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetz am 01.11.2015 haben sich Veränderungen in der Veröffentlichung der Altersjubilare ergeben. Nach §50 Abs.2 Satz 5 BMG dürfen Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Ihr Einwohnermeldeamt